



NGO-Koordination post Beijing Schweiz · ONG-Coordination après Pèkin Suisse  
 ONG-coordinazione post Beijing Svizzera · ONG coordinaziun suenter Beijing Svizra

## Rundbrief 2/2005 Oktober 2005

### Editorial:

Vor 10 Jahren fand die 4. UNO-Weltfrauenkonferenz in Beijing statt, weshalb das Jahr 2005 im Zeichen der Bilanz steht. Dieser wichtigen Arbeit zollt auch dieser Rundbrief in seinem Schwerpunkt aus verschiedensten Blickwinkeln Rechnung.

Das Fazit, das gezogen wird, ist zwar unterschiedlich, aber die Tendenz der Ernüchterung lässt sich feststellen, die ganz im Gegensatz zur Euphorie steht, mit der viele nach Beijing aufgebrochen sind.

Dennoch soll dies keinesfalls ein Grund sein, um Trübsal zu blasen oder das Engagement zu vermindern. Im Gegenteil: Gratulieren wir uns gegenseitig zu den Erfolgen, die wir erzielt haben und bleiben in ihrer Umsetzung wachsam und bei der weiteren Entwicklung aktiv!

Dieser Rundbrief ist nicht nur eine Gelegenheit um zurückzublicken, sondern für mich auch eine Premiere, liebe LeserInnen, da ich am 1. Juli 2005 neu die Stelle der Koordinatorin der NGO-Koordination post Beijing übernommen habe. Allfällige Feedbacks und Rückmeldungen zu diesem Rundbrief sind mir also sehr willkommen!

Viel Spass beim Lesen!  
 Barbara Berger

### Inhalt:

<b>Schwerpunkt:</b>	
<b>Bilanz Beijing +10</b>	
Pékin +10: le chant de Cygne? Claudia Bloem	2
Immer noch mehr Versprechen als Fortschritte Irene Böckmann	3
Die Aktionsplattform und die Agenda der WTO Sabine Kania-Eichholzer	4
Bericht aus der Ring- vorlesung des IZFG Sonja Matter, Claudia Michel	6
Die Hoffnung war riesig Rosemarie Balimann	8
Comment ça va? Lisbeth Ulrich	9
Les paysannes et Beijing Rosemarie Balimann	10
<b>Tagungsberichte</b>	
Due diligence (deutsch)	11
Due diligence (französisch)	12
Femme Globale	13
<b>Aufruf</b>	
L'assurance maternité	14
<b>Veranstaltungshinweise</b>	
Gender-Apartheid	15
Jahrestagung 2006 der NGO- Koordination	16
<b>LeserInnenbriefe</b>	16
<b>Impressum</b>	16

Schwerpunkt: Bilanz Beijing +10

## **Pékin +10: le chant du cygne?**

Six mois se sont écoulés depuis la dernière réunion de la Commission de la condition de la femme (CSW) début mars. Pékin +10. Qui s'en souvient ? La page de l'actualité est vite tournée. Au moment où je rédige cet article, 170 Chefs d'Etat ont l'occasion d'énoncer leur vision commune de l'avenir de la planète et de l'ONU. Les échos du Sommet mondial 2005 laissent entendre qu'ils reculent devant l'audace tant appelée des vœux du Secrétaire général. Quelle priorité accordent-ils à l'égalité et à la promotion des femmes ? Dans la déclaration finale du Sommet<sup>1</sup>, qui vient de sortir, on trouve bien quelques passages consacrés « spécialement » aux femmes, mais il faut se rendre à l'évidence : le thème de l'égalité entre les sexes est dilué. Certains thèmes, reconnus comme prioritaires à la Réunion régionale préparatoire de Genève en décembre<sup>2</sup>, tels que la traite des femmes et des fillettes, ou encore les droits en matière de santé sexuelle et reproductive, sont absents du document. Alors, à quoi aura servi la réunion de Pékin +10, dont les recommandations devaient alimenter le Sommet ? Claudia Bloem<sup>3</sup>

Pékin +10 a eu sa dimension politique, toutes proportions gardées. Du 28 février au 11 mars 2005, 60 Ministres (dont quelques hommes, parmi lesquels notre Ministre de l'Intérieur, Pascal Couchepin) ont réaffirmé leur attachement à la mise en oeuvre des objectifs de Pékin, considérée comme indispensable à la réalisation des objectifs du Millénaire pour le développement. Les USA n'ont remporté victoire sur aucun point, et les droits en matière sexuelle et reproductive ont été sauvés de la noyade, provisoirement du moins. Les documents adoptés à Pékin et Pékin +5 conservent toute leur validité.

Certains thèmes ont acquis un statut d'évidence, tels que le rôle des hommes et des garçons dans la réalisation de l'égalité ou encore la nécessité de sortir des seules politiques micro-économiques pour lutter contre la paupérisation des femmes. La Commission a adopté une déclaration politique et une foule de résolutions<sup>4</sup>, dont je relèverais une en particulier qui témoigne de l'impact positif que peut avoir une organisation non gouvernementale. Fruit d'un lobby intense de l'ONG « Equality now », la résolution « Advisability of the appointment of a special rapporteur on laws that discriminate against women » invite la CSW à étudier, lors de sa réunion en 2006, la nomination d'un Rapporteur spécial sur les discriminations légales à l'égard des femmes. Ces discriminations formelles existent toujours, surtout dans le domaine du droit de la nationalité, de la famille ou de l'accès à la propriété. C'est le moment de rappeler qu'en Suisse, le droit du nom de famille demeure discriminatoire. Un tel mécanisme, si adopté, permet à la personne désignée d'enquêter sur place et de formuler des recommandations particulières à un Etat. Une autre résolution qui mérite l'attention des lectrices et lecteurs, traite des aspects sexo-spécifiques de l'aide à apporter à la suite d'une catastrophe naturelle (« Integrating a gender perspective in post-disaster relief, recovery, rehabilitation and reconstruction efforts, including in the aftermath of the Indian Ocean tsunami disaster »). La thématique conserve une triste actualité.

Bilan ? 30 ans après la 1<sup>ère</sup> Conférence mondiale au Mexique (1975), l'égalité entre les sexes demeure loin d'être réalisée. Elle a certes intégré le discours : la majeure partie des Etats ont adopté un plan d'action national et ont ratifié la Convention sur l'élimination de toutes les formes de discriminations à l'égard des femmes. Mais les faits continuent à parler un autre langage. Ceux et celles qui souhaitent se faire une idée de l'avancement de l'égalité au niveau mondial devront attendre la parution imminente du « World's Women 2005 »<sup>5</sup>.

<sup>1</sup> <http://www.un.org/french/summit2005/documents.html>

<sup>2</sup> [http://www.unece.org/oes/gender/documents/Final\\_Report\\_FR.pdf](http://www.unece.org/oes/gender/documents/Final_Report_FR.pdf)

<sup>3</sup> Claudia Bloem, Bureau fédéral de l'égalité entre femmes et hommes

<sup>4</sup> <http://www.un.org/womenwatch/daw/Review/english/news.htm>

<sup>5</sup> Voir <http://www.un.org/womenwatch>

Pour le Bureau fédéral de l'égalité entre femmes et hommes (BFEG), Pékin +10 a été l'occasion d'une étroite et bonne collaboration avec le Conseiller fédéral Pascal Couchepin. Un bémol : l'impossibilité, pour des raisons financières, de faire participer une ONG à la délégation officielle. Aussi la délégation suisse qui s'est rendue à New York fut-elle bien mince. Et les mesures d'économie semblent annoncer que le suivi de ce dossier ne sera désormais plus en mains du BFEG. Dommage. Malgré les frustrations inhérentes aux négociations multilatérales et le découragement devant la lenteur du progrès en matière d'égalité, la participation aux réunions de la CSW a toujours été une expérience riche d'enseignement et l'occasion de rencontres inspirantes.

A court et moyen terme, il ne faut plus s'attendre à une grande conférence mondiale sur les femmes. Le temps semble appartenir aux initiatives moins visibles et surtout à la mise en œuvre des nombreuses recommandations adoptées. Cela ne nous empêche pas de souhaiter à l'ONU, qui fête cette année ses 60 ans, une longue vie. Les femmes ont besoin de vous, Madame !

Schwerpunkt: Bilanz Beijing +10

## **Immer noch mehr Versprechen als Fortschritte**

### **Bericht der 49. Sitzung der UNO-Frauenrechtskommission, 28. Februar bis 11. März 2005 in New York Irene Böckmann<sup>6</sup>**

Im März dieses Jahres trafen sich Regierungsdelegationen aus 80 Ländern und mehr als 3000 VertreterInnen von Nichtregierungsorganisationen, um zehn Jahre nach der vierten Weltfrauenkonferenz in Beijing Bilanz zu ziehen und aktuellen Handlungsbedarf zu diskutieren. Die 49. Sitzung der UNO-Frauenrechtskommission stand ganz im Zeichen der in Beijing verabschiedeten Deklaration und des Aktionsplattform, der in zwölf Bereichen Ziele für die Gleichstellungs- und Frauenförderungs politik festhält. Diese Bereiche sind: Armut, Bildung, Gesundheit, Gewalt gegen Frauen, Frauen und bewaffnete Konflikte, die Frau in der Wirtschaft, Frauen in Macht- und Entscheidungspositionen, institutionelle Mechanismen zur Förderung der Frau, Menschenrechte der Frauen, Frauen und die Medien, Frauen und Umwelt sowie Mädchen und junge Frauen.

Fortschritte wurden von Seiten der RegierungsvertreterInnen vor allem bei der Grundschulbildung von Mädchen und Jungen erkannt, zum Teil auch in der Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt. Abhängig von den jeweiligen gesellschaftlichen und ökonomischen Verhältnissen in den verschiedenen Ländern und Weltregionen wurden unterschiedliche Problemlagen als vordringlich thematisiert. Viele Delegationsmitglieder unterstrichen besonders die steigenden Infektionsraten mit HIV/AIDS vor allem bei jungen Frauen und das weltweit höhere Armutsrisiko von Frauen.

Die Millenniumsziele, die nun im September an der Sondersitzung der UNO-Generalversammlung evaluiert wurden, wurden ebenfalls im Hinblick auf ihre Relevanz für die Gleichstellungspolitik diskutiert. Im Jahr 2000 haben sich die Regierungen unter anderem als so genannte Millenniumsziele zum Ziel gesetzt, den Anteil der Weltbevölkerung, der unter extremer Armut und Hunger leidet, zu halbieren, allen Kindern eine Grundschulausbildung zu ermöglichen sowie die Gleichstellung der Geschlechter und die politische, wirtschaftliche und soziale Beteiligung von Frauen zu fördern.

Kritisiert wurde aus gleichstellungspolitischer Sicht, dass nur ein einziges Ziel Gleichstellung und Frauenförderung explizit aufnimmt und Geschlechteraspekte im Zusammenhang mit den

<sup>6</sup> Irene Böckmann schrieb diesen Artikel für die Frauenkommission der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände SAJV-CSAJ, bei der sie aktives Mitglied war bevor sie studienhalber auswanderte.

weiteren sieben Zielen zu wenig berücksichtigt werden. Um Fortschritte im Bereich aller acht Ziele zu erreichen, sei der Einbezug von Frauen auf allen Ebenen unerlässlich, betonte auch Generalsekretär Kofi Annan in seiner Ansprache. Dennoch ist die Geschlechterthematik innerhalb der UNO ein randständiges Thema. Gerade im laufenden Prozess der UNO-Reform besteht die Gefahr, dass die Abteilungen und Stellen, die sich mit Gleichstellung befassen, in ihren finanziellen und personellen Ressourcen weiter beschnitten werden.

Die Bilanz der Nichtregierungsorganisationen zum Schluss der Sitzung der Frauenrechtskommission war klar und eindeutig: Die Bemühungen der Regierungen im Bereich der Gleichstellung sind in den meisten Bereichen nach wie vor unzureichend. Die vorhandenen Dokumente (z.B. Aktionsplattform von Beijing, nationale Aktionspläne, Übereinkommen zur Beseitigung jeglicher Form der Diskriminierung der Frau CEDAW) sind ausreichende und gute Grundlagen für die Gleichstellungsarbeit. Um aber konkrete Fortschritte in der Gleichstellung von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen erzielen zu können, braucht es endlich mehr als nur Lippenbekenntnisse. Gefordert wird konkreter Einsatz der Regierungen für die Umsetzung der Gleichstellungsziele im Sinne von finanziellen und personellen Ressourcen. Die Schweizer Regierung war mit Bundesrat Pascal Couchepin an der Sitzung in New York vertreten: Es ist zu hoffen, dass die Botschaft auch bei ihm angekommen ist!

Weitere Informationen zur 49. Sitzung der UNO-Frauenrechtskommission unter:  
[www.un.org/womenwatch/daw/csw/csw49](http://www.un.org/womenwatch/daw/csw/csw49)

Schwerpunkt: Bilanz Beijing +10

## Die Aktionsplattform von Beijing und die Agenda der WTO

**Wie wirken sich die neoliberalen Regelungen der WTO auf die in China vereinbarten Gerechtigkeitsstandards zwischen Mann und Frau beim Zugang zu Ressourcen und Arbeitsmarkt aus? Wie vereinbaren Staaten diesen doppelten Druck, sowohl die Aktionsplattform von Beijing als auch die Agenda der WTO umzusetzen? Diese Frage behandelt Christa Wichterich in einem Artikel im Informationsbrief Weltwirtschaft & Entwicklung Nr. 5-6/Juli 2005. Sabine Kania-Eichholzer<sup>7</sup>**

Im Jahre 1995, also im gleichen Jahr, in dem die Aktionsplattform von Beijing beschlossen wurde, setzte die WTO Regeln auf, wie sich Staaten in wirtschaftlichen Fragen zu verhalten hätten. Zu dieser wirtschaftlichen Globalisierung gehören *Liberalisierung* (Reduzierung oder Aufhebung von staatlichen Eingriffen in den Austausch von Gütern und Produktionsfaktoren), *Privatisierung* (Umwandlung von staatlichen in private Unternehmen und Abgabe von staatlichen Aufgaben an private Firmen) und *Deregulierung* (z.B. Verringerung der Anzahl von staatlichen Spezialvorschriften, die sich auf Preise, Mengen, Normen und Vorschriften wie z.B. Umweltschutzbestimmungen auswirken können). Mit diesen drei Massnahmen wollte man mehr Wettbewerb, ein schnelleres und grösseres wirtschaftliches Wachstum und damit mehr Einkommen und höhere Lebensstandards für alle erreichen.

Nach zehn Jahren zeigt sich auf internationaler Ebene, dass sich diese Versprechen nicht bewahrheitet haben. Obschon ein bescheidenes höheres Wachstum zu verzeichnen ist, hat sich die Armut nicht reduziert, sondern in vielen Ländern noch vergrössert und Unterschiede zwischen und innerhalb von Ländern haben sich verstärkt. Christa Wichterich zeigt auf, dass sich diese Regelungen auch für die in China geforderten Gerechtigkeitsstandards zwischen Geschlechtern beim Zugang zu Ressourcen und Arbeitsstellen negativ ausgewirkt haben. Zwar wird anerkannt, dass gewisse Frauen von der Globalisierung profitiert haben. Vor allem

<sup>7</sup> Sabine Kania-Eichholzer ist Ethnologin und arbeitet beim UNDP (United Nations Development Programme), u.a. im Tschad.

junge hoch qualifizierte Mittelschichtfrauen haben heute ähnliche Erwerbstätigkeiten wie Männer. Durch die Verlegung von Produktionsstätten in der Textil-, Elektronik- und Spielzeugindustrie in Billiglohnländer konnten zudem viele Stellen für Frauen geschaffen werden. Auch migrieren heute immer mehr Frauen und erhalten Arbeit in anderen Ländern. Deren Geldüberweisungen an ihre Familien übersteigen übrigens bei weitem die öffentlichen Entwicklungsgelder..

Diese Veränderungen sind jedoch sehr zweischneidig. So erhalten Frauen heute eher Arbeit, aber meistens nur unter miserablen Arbeitsbedingungen. Vor allem Arbeitsstellen in den Billigproduktionsstätten sind nicht gesichert, denn durch den Konkurrenzkampf werden Standorte immer wieder gewechselt, Löhne extrem tief gehalten, Aufstiegschancen verunmöglicht und keine sozialen und rechtlichen Sicherheiten geboten. Es hat sich gezeigt, dass die exportorientierten Industrien auf diese Weise ihre Profite verdoppeln konnten. Die Frauen haben zu wenig Verhandlungsmacht, um Lohnforderungen und andere Verbesserungen ihres Arbeitsverhältnisses durchzusetzen. Hinzu kommt, dass die meisten Frauen trotz den schlechten Arbeitsbedingungen schweigen, denn bei einem Aufbegehren kann ihnen die Stelle innert Kürze gekündigt und durch eine der vielen arbeitslosen Frauen besetzt werden. Frauen dominieren in den informellen und saisonalen Tätigkeiten, während Männer mehrheitlich die permanenten Arbeitsstellen und die oberen Kader besetzen. Dabei muss auch beachtet werden, dass die unentlohnte Arbeit im Haushalt und der Versorgung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen nach wie vor mehrheitlich von Frauen geleistet wird, bei Besserverdienenden durch niedrig entlohnte weibliche Angestellte, meistens Migrantinnen im informellen Anstellungsverhältnis, bei den anderen durch weibliche Verwandte oder Nachbarinnen. Durch den Abbau von sozialen Leistungen durch den Staat – auch eine Auswirkung der staatlichen Deregulierung – fallen heute noch mehr Sorgearbeiten an, die von Frauen zu Hause geleistet werden. Insbesondere in Afrika sind die Frauen durch die HIV/AIDS-Pandemie doppelt belastet, weil der Staat keinen sozialen Service bieten kann. Die Frauen müssen somit gleichzeitig neben der Erwerbstätigkeit auch den Haushalt und die Kranken versorgen.

Christa Wichterich zeigt auf, wie die Staaten als erstes Ziel die Umsetzung der Agenda der WTO verfolgt haben, also ihre Märkte geöffnet und staatliche Regelungen stark reduziert haben, um mit der internationalen Konkurrenz mithalten zu können. Die Forderungen der Aktionsplattform von Beijing nach Gleichberechtigung beim Lohn, beim Zugang zu Erwerbsarbeit und mit Arbeit verbundenen Faktoren (wie z.B. Kredit, Land und andere Ressourcen) waren damit nicht oder nur bruchstückhaft zu vereinbaren. Die Diskriminierung und die Verletzung von sozialen und wirtschaftlichen Rechten der Frauen werden stattdessen als Vorteil im Wettbewerb der globalen Wirtschaft ausgenutzt, um die Produktivität und den Ertrag von Unternehmen zu steigern. Solange also die von der WTO geforderten neoliberalen Strategien beibehalten und damit die existierenden Strukturen in der Wirtschaft und im Handel aufrecht erhalten werden, können die in Beijing geforderten sozialen und wirtschaftlichen Rechte für Frauen nicht umgesetzt werden.

Schwerpunkt: Bilanz Beijing +10

## **Gemischte Bilanz zehn Jahre nach der UNO-Weltfrauenkonferenz. Bericht aus der Ringvorlesung des interdisziplinären Zentrums für Frauen- und Geschlechterstudien der Uni Bern**

**Vor zehn Jahren führten die Vereinten Nationen die 4. Weltfrauenkonferenz in China durch. Was sich seither hinsichtlich der Gleichstellung der Geschlechter verändert hat, wollte eine Ringvorlesung des Interdisziplinären Zentrums für Frauen- und Geschlechterstudien IZFG der Universität Bern in Erfahrung bringen. Referentinnen aus dem In- und Ausland zogen eine gemischte Bilanz. Sonja Matter, Claudia Michel<sup>8</sup>**

Seit vier Jahren besteht an der Universität Bern das Interdisziplinäre Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung (IZFG). Es koordiniert die Gender Studies an der Universität Bern, führt regelmässig Forschungskolloquien durch und initiiert neue Projekte sowohl in der Forschung als auch in der Lehre. Im vergangenen Sommersemester widmete sich eine Vorlesungsreihe der 4. UNO-Weltfrauenkonferenz von Beijing. Zehn Jahre nach dieser Grosskonferenz schien es an der Zeit zu fragen, welche Entwicklungen bei der Durchsetzung der Frauenrechte auf nationaler aber auch auf globaler Ebene zu verzeichnen sind. Bereits mit früheren Vorlesungszyklen und Forschungskolloquien beteiligte sich das IZFG aus der Geschlechterperspektive an wissenschaftlichen und politischen Debatten zur internationalen Zusammenarbeit und zur Durchsetzung der Menschenrechte.

Die Vereinten Nationen organisierten in den letzten 30 Jahren vier Weltfrauenkonferenzen, die der internationalen Diskussion über die Gleichheit der Geschlechter neue Impulse gaben. Die letzte Weltfrauenkonferenz fand 1995 in Beijing statt und vereinigte Regierungsdelegationen und Frauen-NGOs aus der ganzen Welt. Die versammelte Gemeinschaft einigte sich auf eine Aktionsplattform, die strategische Ziele und konkrete Massnahmen im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter forderte. Erstmals wurde im Rahmen einer internationalen Konferenz das Konzept der sexuellen Selbstbestimmung der Frauen definiert und festgeschrieben. Des Weiteren wurde die Gewalt gegen Frauen umfassend thematisiert und es wurden Massnahmen zu ihrer Beseitigung festgehalten. Die Aktionsplattform von Beijing bildet eines der zentralsten internationalen Dokumente, um die Diskriminierung von Frauen zu bekämpfen. Sie ergänzt die 1979 verabschiedete „Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women (CEDAW)“ der UNO, die – von Ausnahmen wie den USA abgesehen – von fast allen Mitgliederstaaten unterzeichnet wurde. Im Jahr 2000 und im vergangenen Frühling wurde an Nachfolgekonferenzen der Stand der Umsetzung der Aktionsplattform evaluiert.

Die Vorlesungsreihe stellte aus verschiedenen Perspektiven die Frage, welche Bedeutung der Konferenz von Beijing für die Weiterentwicklung der Rechte von Frauen zuzuschreiben ist. So kamen Wissenschaftlerinnen wie auch Frauenrechtsaktivistinnen zu Wort. Es referierten Expertinnen aus der Schweiz wie Patricia Schulz, Direktorin des eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann, und Claudia Michel, Sozialwissenschaftlerin. Ausländische Referentinnen wie Nitza Berkovitch aus Israel, Deborah Stienstra aus Kanada und Brita Neuhold aus Österreich wurden eingeladen, um das Blickfeld zu erweitern und um über internationale Entwicklungen im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter zu berichten. Schliesslich kam bei der Planung der Vorlesungsreihe die Idee auf, das Gleichstellungskonzept aus einem abstrakteren, philosophischen Blickwinkel zu durchdenken. Andrea Maihofer erläuterte in ihrem Referat ihre Überlegungen zur dialektischen Struktur des Gleichheitsprinzips.

---

<sup>8</sup> Sonja Matter ist Historikerin und wissenschaftliche Mitarbeiterin am IZFG. Claudia Michel ist Sozialwissenschaftlerin und ehemalige Koordinatorin der NGO-Koordination post Beijing. Der Artikel erschien in der Fraz 3/2005.

Aus diesen verschiedenen Perspektiven ergaben sich vielfältige Erkenntnisse. Einig waren sich die Rednerinnen der Veranstaltungsreihe, dass die 4. Weltfrauenkonferenz von Beijing ein einzigartiges, historisches Ereignis ist. Faktoren wie die weltpolitische Konstellation nach dem Ende des Kalten Kriegs und die Hoffnung auf eine friedfertigerere Weltordnung, aber auch das Engagement und die Fähigkeiten einzelner Organisatorinnen verhalfen der Konferenz zum Erfolg. So waren am Konferenzende eine Deklaration und Aktionsplattform vorzuweisen, mit der man in den Worten von Patricia Schulz Geschichte schrieb. Selbst die für die Nichtregierungsorganisationen nachteilige Auslagerung des NGO-Forums an den Stadtrand Beijings, welcher sich im chinesischen Dauerregen zusehends auflöste, ist heute vergessen. Unvergessen und weitreichend sind die Konferenzergebnisse nicht nur für die Schweiz, die sich zehn Jahre danach noch immer mit der Umsetzung der damaligen Beschlüsse beschäftigt. Eine nächste Konferenz zu planen wäre auch aus internationaler Perspektive unangemessen. Der Einfluss der konservativen US-Administration und die geschwächte Stellung der UNO könnten den heutigen Status Quo internationaler Gleichstellungsnormen sogar gefährden.

Statt an eine nächste Konferenz zu denken, tun Frauenbewegte und Gleichstellungsbeauftragte in den Worten von Patricia Schulz besser daran, die Umsetzung der zahlreichen Aktionen voranzutreiben, mit welchen das Schlussdokument von Beijing bestückt ist. Die vielerorts abstrakt gebliebenen Formulierungen müssen in ausführbare Gleichstellungsforderungen ausbuchstabiert werden. Bis die Schweiz diesen Schritt bewältigte, verstrichen ganze vier Jahre. Eine viel zu lange Frist und Ursache falscher Prioritäten, kritisierten Schweizer Feministinnen damals. Anderswo erstickte die Umsetzungsarbeit jedoch schon im Keim, war in der Ringvorlesung zu vernehmen. In Israel wurde laut der Soziologin Nitza Berkovitch nach Beijing weder ein Schlussbericht noch ein nationaler Aktionsplan erstellt, nicht einmal eine parlamentarische Debatte fand statt.

Einen Aktionsplan zu schreiben, bedeutet in den Worten der Politologin Deborah Stienstra, das Globale mit dem Lokalen zu verbinden. Im Potential dieser Beziehung sieht sie die Chancen des zeitgenössischen Feminismus. Nationale Gesetze und kulturelle Praxen sollen mit globalen normativen Vorgaben in Einklang gebracht werden. In der Schweizer Bevölkerung fehlt jedoch weitgehend das Bewusstsein für internationale Frauen- und Menschenrechtsinstrumente. Kaum vorstellbar ist für uns die Situation in Afrika, wo Frauen, in der einen Hand die Aktionsplattform in der anderen die Frauenkonvention schwingend, Politik betreiben. Umsetzung bedeutet daher im Menschenrechts-Entwicklungsland Schweiz vor allem eines: Den von der Schweiz ratifizierten UNO-Verträgen Bekanntheit zu verschaffen.

Um Frauenrechtswissen in der Bevölkerung zu festigen, suchen die UNO und Regierungen zunehmend die Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen. Die Partnerschaft rührt daher, dass NGOs durch ihre zivilgesellschaftliche Verankerung für die Aufgabe prädestiniert sind. Ein Grund liegt aber auch darin, dass der Staat die für eine öffentliche Kampagne erforderlichen finanziellen Mittel nicht aufzubringen bereit ist. NGOs springen in die Lücke, sie füllen abstrakte Rechtsformeln mit konkreten Lebensgeschichten. So übersetzt sich internationales Recht in den Alltag. In der Schweiz ist dies bisher nur ansatzweise geschehen, zeigt die Studie der Sozialwissenschaftlerin Claudia Michel. Frauen- und Menschenrechte sind für die Normalbürgerin – trotz nationalem Aktionsplan, trotz Evaluationsberichten und kritisch begleitenden NGO-Berichten, trotz parlamentarischen Debatten und UNO-Delegationen – weitgehend ein Fremdwort geblieben.

Den UNO-Grossanlass der Frauen verbindet die Genderforscherin Andrea Maihofer mit theoretischen Dilemmata. Die aufklärerische Gleichheitsidee, in der sich die moderne Frauenbewegung entfaltete, birgt eine problematische Dialektik: Sie besagt, dass Gleichheit in Ungleichheit und Anerkennung in Ausgrenzung umschlagen kann. Gleiche Rechte hat, wer als gleich anerkannt ist. Von Rechten ausgeschlossen werden die ‚anderen‘, hauptsächlich Menschen muslimischer Herkunft, wie Maihofer anhand von Beispielen aus dem Alltag be-

legt. Die Gleichstellung der Geschlechter voranzutreiben bedingt aus philosophischer Sicht deshalb, feministische Normen so zu überarbeiten, dass Menschen in ihrer konkreten Individualität anerkannt werden.

Die Stimmen des abschliessenden Podiums brachten den Trend auf den Punkt, der sich während der Veranstaltungsreihe abgezeichnet hatte: die Ungleichzeitigkeit der Entwicklungen. Die Bilanz der Ringvorlesung kann nicht einheitlich ausfallen. In der Schweiz der neunziger Jahre stehen sich Rückschläge (im Kampf gegen den Frauenhandel) und Fortschritte (bei der Erwerbsarbeit von Frauen) gegenüber. Im Gegensatz zum Süden, wo mancherorts die Basis erfolgreich mit den Schlussdokumenten der UNO-Weltfrauenkonferenz arbeitet, geniesst internationale Frauenrechtspolitik im Norden erstaunlich wenig Bekanntheit. So beisehen, hat das IZFG mit der Ringvorlesung zehn Jahre nach der Weltfrauenkonferenz von Beijing in der Schweiz noch immer ein Stück Pionierarbeit geleistet.

Schwerpunkt: Bilanz Beijing +10

### **Die Hoffnung war riesig!**

**Unter dem Titel „Die Gleichstellung der Geschlechter – 10 Jahre nach der UNO Weltfrauenkonferenz von Beijing 1995“ fand am 22. Juni 2005 eine Podiumsdiskussion des IZFG<sup>9</sup> statt, die mit Rosemarie Bär, Elisabeth Joris und Rosemarie Zapfl vorgesehen war. Der nachfolgende Artikel präsentiert eine persönliche Bilanz von Rosemarie Balimann<sup>10</sup>, die sie aufgrund der Podiumsdiskussion zog.**

An diesem Abend hatte die SBB eine Panne, nichts schien mehr zu gehen. Obwohl an diesem Abend zwei Referentinnen aufgrund dieser Panne ausfielen, fand das Podiumsgespräch mit Rosmarie Bär, Stella Jegher und Patricia Schulz, der Direktorin des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann, statt. Die letzten beiden sprangen ein. Elisabeth Joris stiess später dazu.

All diese Frauen waren vor 10 Jahren als offizielle Regierungsvertreterinnen oder als NGO-Vertreterinnen in Beijing. Die Vorbereitungen und auch die Zusammenarbeit waren gut verlaufen. Patricia Schulz sprach von der Erinnerung an die riesige Hoffnung, mit der sie nach Beijing fuhr, obwohl die Schweiz nur eine kleine Delegation stellte und sich gut verteilen musste. Rosemarie Bär zitierte Gertrud Mondello, die Präsidentin der Konferenz: „Eine Revolution hat begonnen und es gibt kein Zurück!“ Auch Hillary Rodham Clinton's Ausspruch, „Menschenrechte sind Frauenrechte – Frauenrechte sind Menschenrechte“, hat Geschichte gemacht. Die Euphorie war gross und die Hoffnungen der NGOs auf Veränderungen riesig, obwohl sie in gewisser Weise manipuliert wurden.

10 Jahre später sieht alles etwas anders aus: Die Frauen sind mit ihren Forderungen in der Defensive, die Beschlüsse wurden zurückgestellt, mit der Umsetzung hapert es, die Lage ist schwieriger als vor 10 Jahren und sogar die NZZ spricht von einer mageren Bilanz.

Trotzdem findet Patrizia Schulz, dass Frauen mehr Chancen haben als vor 10 Jahren. Die Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familie hat leichte Fortschritte gemacht, die Mentalität scheint sich zu verändern, was sich auch an der Fristenlösung und dem Mutterschaftsurlaub zeigt. Die EU hat gute Rahmenbedingungen für Frauen geschaffen. Wir müssen intern mit den Gewerkschaften arbeiten. Rosmarie Bär findet, dass die Regierungen ihre Macht den Multis abgeben, Wasser zu einer Ware wird und die Zivilgesellschaft vermehrt kämpfen muss. Was wird in 10 Jahren sein, wenn diese Tendenzen weitergehen? Löst sich der Sozialstaat auf? Wer wird die alten und kranken Menschen betreuen? Wer wird die Macht haben?

<sup>9</sup> Interdisziplinäres Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung IZFG der Uni Bern

<sup>10</sup> Rosemarie Balimann, Schweizerischer Verband für Frauenrechte adf-svf, Vorstandsfrau der NGO-Koordination

Schwerpunkt: Bilanz Beijing +10

## Comment ça va?

**Mit diesem freundlichen Gruss werden alle Menschen im Tschad begrüsst. Das Land Tschad ist so gross wie Deutschland und Frankreich zusammen und liegt mitten im Kontinent Afrika. Der Norden Tschads ist geprägt von Gebirge und Wüstengebieten. Auch der Osten ist trocken und eher schwach besiedelt. Die Hauptstadt N'Djamena liegt im Westen des Landes, nahe der Grenze zu Kamerun. Die Vergangenheit des Landes ähnelt der vieler afrikanischer Länder. Durch Frankreich viele Jahre besetzt, wurde es im Jahre 1960 unabhängig und eine Republik. Bürgerkriege, beeinflusst von den Interessenansprüchen Frankreichs, Libyens und des Sudans wechselten sich ab mit autoritären Herrschaften. Seit den Wahlen 1996 ist nun etwas Ruhe in den Tschad eingekehrt. Lisbeth Ulrich<sup>11</sup>**

Die Wirtschaft liegt im Argen. Nur gerade 2% der Bevölkerung haben eine bezahlte Arbeit in einer der wenigen Industrien oder im Privatsektor. Der grosse Rest arbeitet in der Landwirtschaft oder probiert sich mit informellem Strassenhandel am Leben zu erhalten. Landwirtschaftliche Erzeugnisse sind vor allem Baumwolle und Hirse sowie Erdnüsse und Viehhaltung. Mit den dadurch erzielten Erträgen kann sich eine Familie auf dem Lande nicht ernähren. Zudem ist der Preis der Baumwolle zurzeit so tief, dass kaum ein Einkommen erzielt werden kann.

Je weiter wir während unserer Reise in den Süden kamen, desto abwechslungsreicher und fruchtbarer wurde die Landschaft. Hier wird auch einer der wenigen Exportartikel angebaut: die Baumwolle. Dieser Sektor und die Viehhaltung obliegen den Männern. Die Mithilfe der Frauen bei der Feldarbeit ist jedoch selbstverständlich. Sie sind zudem für die tägliche Versorgung und den Haushalt zuständig. Schon seit ewigen Zeiten wachsen neben den wunderschönen grossen Mangobäumen die ebenso eindrucklichen Karitébäume (auch bekannt als Sheabaum). Diese Bäume tragen Früchte mit einer essbaren Schale. Der Kern ist den Haselnüssen ähnlich und stark ölhaltig. Die Frauen versuchten schon immer, ihn nutzbar zu machen, einerseits als Nahrungsmittel, aber auch zur Körperpflege. Das gewonnene Öl, die sogenannte „beurre de karité“ oder „Sheabutter“, lange haltbar zu machen, scheiterte jedoch an den zu wenig qualifizierten Verarbeitungsmethoden. Die Butter ist von schlechter Qualität. Seit einiger Zeit laufen Projekte in verschiedenen westafrikanischen Ländern mit dem Ziel, diese Fruchtkerne optimal nutzen zu können. Länder wie Burkina Faso oder Mali exportieren grosse Mengen von Karitébutter, denn Studien haben ergeben, dass diese einen sehr hohen Wert für kosmetische und pharmazeutische Produkte, als Nahrungsmittel und sogar als Ersatz für Kakaobutter in der Schokolade haben. Um qualitativ gute Butter herstellen zu können, ist ein breites Wissen erforderlich. Dieses Wissen hat sich Rakia Kaba Diakite aus N'Djamena in ihren Aufenthalten in Westafrika angeeignet und gibt es nun an viele Frauen im Süden des Landes weiter. Bei meinem Besuch anfangs Januar, lernte ich Rakia persönlich kennen. Sie war, wie ich, in Beijing an der UNO-Weltfrauenkonferenz. Sie ist eine der wenigen Frauen, die eine gute Ausbildung haben und diese ihren Frauen und damit dem Land weitergeben. Als Anwältin vertritt sie die Frauen, als Weiterbildnerin gibt sie ihr Wissen zum Karité und vielen anderen Themen weiter. Als Beraterin von NGOs und internationalen Organisationen trägt sie dazu bei, dass die Situation der Frauen besser verstanden und darauf reagiert wird. Eine gute Ausbildung zu haben ist ein grosses Privileg in einem Land, wo erst die Hälfte der Kinder zur Schule geht und die meisten Frauen Analphabetinnen sind.

Für die Absatzschwierigkeiten der Karitébutter sind, neben dem hohen Qualitätsanspruch der Exporteure, die mangelnden marktwirtschaftlichen Kenntnisse der Frauen und ein schlecht organisiertes Verkaufsnetz verantwortlich. Die Mehrzahl der Frauen produziert des-

<sup>11</sup> Lisbeth Ulrich ist Landwirtin und für den SBLV (Schweiz. Bäuerinnen- und Landfrauenverband) langjährige Vorstandsfrau der NGO-Koordination post Beijing. Im Januar hat sie sich, zusammen mit Stella Jegher, 2 Wochen im Tschad aufgehalten.

halb fast ausschliesslich für den eigenen Haushalt. Es gilt, den Frauen durch eine verbesserte Produktionsmethode und durch die organisierte Struktur einer Kooperative eine zusätzliche Einkommensquelle zu eröffnen. Dabei sind ihnen Sabine Kania Eichholzer und Rakia behilflich. Seit letztem Sommer arbeitet Sabine als UNO-Volontärin beim UNDP. Ihr wurde die Verantwortung für das seit langem geplante Karité-Projekt übergeben und über Kontakte der DEZA (Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit) lernte sie Rakia kennen. Mit ihr und in Zusammenarbeit mit WorldVision, einer Organisation, die seit einigen Jahren in dieser Region aktiv ist, begann das Projekt konkrete Formen anzunehmen. Im Januar wurde das Projektdokument von der Regierung und dem UNDP unterschrieben. Nun wird WorldVision, in enger Zusammenarbeit mit Rakia als Beraterin, dem UNDP und der Regierung mit der Umsetzung beginnen. Letztere hat für den Bau des Kooperative-Lokals ein Stück Land gespendet. Verschiedene bereits bestehende Frauengruppen aus den umliegenden Dörfern werden in der Verarbeitung, der Vermarktung und in der Führung der Kooperative ausgebildet werden. Über eine Mikrokreditanstalt werden die Frauen den nötigen Kredit erhalten, um genügend Nüsse für die Lagerung und notwendiges Verarbeitungsmaterial kaufen zu können. Die Männer werden im Anlegen von Baumschulen und der Pflege der Karitébäume geschult.

Auch Projekte, die an der Frauenkonferenz besprochen wurden, bekam ich hier im Süden des Tschads zu sehen, bspw. eine Mikrokreditbank. Weil Frauen weder über Land noch sonstigen Besitz verfügen, sind sie für die Banken nicht kleinkreditwürdig. Mit ihrem über viele Monate hinweg zusammengesparten Geld haben sie selber eine Kooperative gegründet, die „Caisse d'espoir des femmes du Moyen-Chari“. Diese Kooperative vergibt nun Kleinkredite an die Mitglieder, in der Zwischenzeit über 1000 Frauen, die alle ein Sparkonto angelegt haben. Bei einer extra für uns einberufenen Versammlung berichteten die Frauen, was sie mit den erhaltenen Kleinkrediten gekauft haben. Eine kaufte sich eine Nähmaschine für ein Nähatelier, eine andere ein Velo, da ihre Felder weit vom Dorf entfernt liegen. Andere bezahlen damit das Schulgeld für ihre Kinder.

Doch sie wollten nicht nur von sich erzählen. Auch ich musste genau erklären, wie in der Schweiz Kartoffeln gepflanzt werden oder wie wir die Konfitüre zubereiten. Ihr Emballage-Problem (Verpackungsmaterial) für das Konservieren der Gartenprodukte konnte auch ich nicht lösen. Wie gerne würde ich ihnen einen vollen Glascontainer schicken. Beschämt werfe ich nun meine leeren Gläser weiterhin weg und an all die liegengebliebenen Kartoffeln auf dem Feld denke ich schon gar nicht, seit ich ihre Bestürzung darüber bemerkte, dass wir Kartoffeln dem Vieh verfüttern.

Von Frauen wie Rakia lebt das Land und verspricht, nicht im Elend unterzugehen. Dank Leuten wie ihr, die sich für das einfache Volk einsetzen, seine Rechte vertreten und sie weiterbilden, kann auch in diesem Land eine Besserung erreicht werden.

Schwerpunkt: Bilanz Beijing +10

### **Les paysannes et la Conférence mondiale des femmes de Pékin**

**Lors d'une rencontre pour un bilan, dans le cadre des 10 ans de la Conférence mondiale des femmes, Elisabeth Joris, historienne, participante à la conférence de 1995, parla de l'exposition qu'elle avait accompagnée à Pékin. Cette exposition, commanditée par le Département des Affaires Etrangères, s'appelait « Le travail de la femme suisse dans le monde rural ». Rosemarie Balimann<sup>12</sup>**

Elle fût crée par les centres de formation de Tänikon et Lindau, Elisabeth Joris, historienne et Corinne Wacker, ethnologue. Cette dernière trouva que les belles photos sur panneaux, c' était bien mais une paysanne en chair et en os serait plus parlante.

<sup>12</sup> Rosemarie Balimann, encore paysanne, Association suisse pour les droits de la femme

Et c'est ainsi que Lisbeth Ulrich, une jeune paysanne, mère de quatre enfants, collaboratrice à la ferme et active dans le groupe de préparation, se retrouve à Pékin. Cette exposition fût visitée et admirée par de nombreuses participantes du Congrès et par beaucoup d'étudiants chinois très intéressés de cette ouverture de l'Est. Lisbeth a répondu à beaucoup de questions, a reçu une centaine des cartes de visite et a salué, entre autre, la reine Fabiola et Ruth Dreifuss, conseillère fédérale.

Mais plus que cette exposition, la préparation de la Conférence mondiale des femmes, donna aux paysannes l'impulsion de changer leurs statuts juridiques. Depuis longtemps déjà, ce statut de **femme au foyer**, était un sujet d'insatisfactions. Se statut, même pas biblique, (voir Prov. 31.10) nous avait été octroyé par le Dr Ernest Laur. Ce qui était correct pour sa mère et son épouse, femme de fonctionnaire, faisait des paysannes travaillant sur le domaine du mari, **une bonne à tout faire non payée**.

Ces dames du comité de l'association des Paysannes Suisses se sont mises à la tâche. Au Congrès des femmes à Berne, en début 1996, les paysannes ont fait part de leur vision et dans la résolution en découlant elle demandaient l'abolition des différentes discriminations.

Ce ne fût pas facile d'argumenter avec les fonctionnaires et les parlementaires, mais aujourd'hui, la formation de paysanne est reconnue. Elle obtient des crédits et paie sa propre AVS. Elle est considérée comme collaboratrice. Le classeur « Paysannes et toute conscience » peut vous renseigner.

Donc, chères collègues paysannes, la Conférence de Pékin a eu des retombées jusque chez vous.

P.s. : Tous les samedis, Lisbeth Ulrich, vend ses produits au marché de Stein am Rhein.

Tagungsberichte:

### **Gewalt gegen Frauen und Verantwortlichkeit der Staaten: Immer häufiger werden Staaten zur Rechenschaft gezogen**

**Bern, 30. August 2005. Völkerrechtliche Standards verpflichten die Staaten, Gewalt gegen Frauen in allen ihren Formen zu verhindern und zu verfolgen. Wurde geschlechtsspezifische Gewalt früher gerne als Privatsache abgetan, so häuften sich in jüngster Zeit konkrete Fälle, in denen Staaten wegen mangelnder Wahrnehmung ihrer Schutzpflicht verurteilt wurden. Vom 21. bis 23. September ist die Bedeutung dieser «staatlichen Verantwortung für die Menschenrechte der Frauen» Thema einer internationalen Fachtagung in Bern, die auch dem interessierten Publikum offen steht. Stella Jegher<sup>13</sup>**

Die ungarische Staatsbürgerin T. hat den Staat vier Jahre lang vergeblich um Hilfe gegen ihren gewalttätigen Ehemann angerufen. Am 27. Juli 2001 schlug dieser sie spital-reif, doch die zuständigen Behörden betrachteten ihre Klage, misshandelt zu werden, weiterhin als nicht glaubhaft. Am 26. Januar 2005 gab ein internationales Verdikt Frau T. endlich Recht: Der Uno-Ausschuss gegen Frauendiskriminierung verurteilte Ungarn wegen fehlender Schutzgewährung gegen häusliche Gewalt, verbunden mit der Aufforderung, sofort wirksame Massnahmen zu ergreifen, um die physische und psychische Integrität von Frau T. und ihren Kindern zu schützen.

Die junge Togolesin Siwa-Akofa Siliadin wurde als 15-Jährige gegen ihren Willen illegal nach Frankreich gebracht und dort als unbezahlte Hausangestellte schamlos ausgenutzt. Jahrelang arbeitete sie ohne Ruhepause nahezu 15 Stunden am Tag und 7 Tage die Woche für ein Ehepaar. Ihre «Arbeitgeber» wurden von französischen Gerichten zuerst zwar wegen

<sup>13</sup> Stella Jegher vertritt den Frauenrat für Aussenpolitik (FrAu) im Delegiertenrat der NGO-Koordination post Beijing.

Ausnutzung eines Abhängigkeitsverhältnisses verurteilt, in zweiter Instanz aber von allen Vorwürfen freigesprochen. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte sah es schliesslich anders: Am 26. Juli 2005 stellte er in einem Aufsehen erregenden Urteil fest, Frankreich habe Siwa-Akofa Siliadin keinen hinreichenden Schutz geboten, und verurteilte den französischen Staat wegen Verletzung des Verbots der Sklaverei und der Zwangsarbeit. Zwei Beispiele, die zeigen, welche Wirkung das heute völkerrechtlich gut verankerte Prinzip der «Due Diligence», der Verantwortung des Staates für den Schutz Einzelner gegen die Verletzung ihrer Menschenrechte, entfalten kann. Gerade wo es um Gewalt gegen Frauen geht, ist diese Schutzpflicht jedoch auch mit vielen rechtlichen und praktischen Fragen verbunden: Wie weit reichen die Massnahmen, die heute von einem Staat verlangt werden können? Welche Macht hat er gegenüber wirtschaftlichen, parastaatlichen oder fundamentalistischen Kräften, um Frauen vor Gewalt zu schützen? Wer verwirklicht das Prinzip der «Due Diligence», wenn staatliche Strukturen fehlen?

Vom 21. bis 23. September waren diese und ähnliche Fragen Gegenstand einer internationalen Fachtagung in Bern. Organisiert wird die Zusammenkunft, zu der sich Expertinnen und Experten aus zwölf verschiedenen Ländern mit einem interessierten Publikum trafen, von der Schweizer Sektion von Amnesty International, dem Verein Menschenrechte Schweiz MERS, der Weltorganisation gegen Folter OMCT und dem Interdisziplinären Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung IZFG der Universität Bern. Eröffnet wurde die Tagung im Rahmen einer öffentlichen Abendveranstaltung am 21. September unter anderem mit der UNO-Sonderberichterstatteerin über Gewalt gegen Frauen, Yakin Ertürk. An den darauf folgenden zwei Konferenztagen wurde entlang der vier Themenbereiche «häusliche Gewalt», «Frauenhandel», «Gewalt gegen Frauen in bewaffneten Konflikten» und «Mit Tradition begründete Gewalt gegen Frauen» diskutiert.

Die Tagung stand allen Interessierten offen, Detailinformationen unter: [www.izfg.unibe.ch/duediligence](http://www.izfg.unibe.ch/duediligence).

Tagungsberichte:

**Violence contre les femmes et responsabilité des Etats:  
De plus en plus d'Etats sont condamnés pour ne pas protéger les femmes de la violence.**

**Des normes de droit international public obligent les Etats à empêcher la violence contre les femmes sous toutes ses formes et à poursuivre les auteurs en justice. Alors que la violence sexospécifique était volontiers considérée autrefois comme une affaire privée, les Etats sont actuellement de plus en plus souvent condamnés pour avoir manqué à leur obligation de protection. Du 21 au 23 septembre, l'importance et la signification de cette « responsabilité étatique pour les droits humains des femmes » constituent le thème d'un séminaire international spécialisé, qui se tiendra à Berne et sera également ouvert au public intéressé. Stella Jegher**

Ressortissante hongroise, T. avait pendant quatre ans fait en vain appel à l'Etat pour qu'il intervienne contre son mari violent. Le 27 juillet 2001, ce dernier l'a frappée à un point tel qu'elle a dû se faire soigner à l'hôpital. Les autorités compétentes ont toutefois continué de considérer son allégation de mauvais traitements comme non vraisemblable. Le 26 janvier 2005, un verdict international a enfin donné raison à Madame T. : le Comité de l'ONU pour l'Elimination de la discrimination à l'égard des femmes a condamné la Hongrie pour ne pas avoir accordé à Madame T. sa protection contre la violence subie et lui a ordonné de prendre immédiatement des mesures efficaces pour protéger son intégrité physique et psychique ainsi que celle de ses enfants.

A l'âge de 15 ans, la jeune Togolaise Siwa-Akofa Siliadin a été amenée en France illégalement et contre sa volonté. Elle y a été exploitée sans merci comme aide de ménage non rémunérée. Pendant des années, elle a travaillé sans interruption près de 15 heures par jour et sept jours par semaine pour un couple. Ses « employeurs » ont certes d'abord été condamnés par des tribunaux français pour exploitation d'un rapport de dépendance, mais ils ont été ensuite lavés de toute charge en deuxième instance. La Cour européenne des droits de l'homme a finalement vu les choses d'un autre œil : le 26 juillet 2005, elle a retenu, dans un arrêt qui a fait sensation, que la France n'avait pas offert suffisamment de protection à Madame Siliadin et elle a condamné l'Etat français pour violation de l'interdiction de l'esclavage et du travail forcé.

Ces deux exemples montrent l'effet que peut avoir le principe de « diligence due », aujourd'hui bien ancré en droit international public et stipulant une responsabilité de l'Etat dans la protection des individus contre les violations de leurs droits humains. Lorsqu'il s'agit de violence contre des femmes, ce devoir de protection est cependant lié à bien des questions juridiques et pratiques : jusqu'à quel point les mesures pouvant être exigées aujourd'hui d'un Etat sont-elles suffisantes ? Quel pouvoir de protéger les femmes contre la violence a-t-il face aux forces économiques, para étatiques ou fondamentalistes ? Qui se porte garant du principe de diligence due en l'absence de structures étatiques suffisantes ?

Du 21 au 23 septembre, ce sont ces questions et d'autres semblables qui font l'objet d'un séminaire international spécialisé à Berne. Cette rencontre réunit des expertes et experts de 12 pays différents avec un public composé de personnes intéressées. Elle est organisée conjointement par Amnesty International (section suisse), la Ligue suisse des droits de l'homme, l'Organisation mondiale contre la torture et le Centre interdisciplinaire de recherches sur les femmes et les différences basées sur le sexe de l'Université de Berne. Le séminaire s'ouvre dans le cadre d'une soirée publique le 21 septembre notamment avec l'intervention de la Rapporteuse spéciale contre la violence à l'égard des femmes, *Yakin Er-türk*. Les deux jours de conférence qui suivent permettent de débattre autour de quatre domaines : la violence domestique, la traite des femmes, la violence contre les femmes dans des situations de conflits armés et la violence contre les femmes basée sur la « tradition ». Le séminaire était ouvert à toutes les personnes intéressées. Informations détaillées sur : [www.izfg.unibe.ch/duediligence](http://www.izfg.unibe.ch/duediligence).

Tagungsberichte:

### **Kongressbericht „Femme Globale“, Berlin 8.-10. September 2005**

**Gibt es den globalen Feminismus? Nein, meinte die Gender-Forscherin Inderpal Grewal an einem Podiumsgespräch über „transnational feminism“ in einem engagierten Plädoyer. Und das sei auch besser so: Zu nahe wäre die Suche nach dem globalen feministischen Konzept beim Kontinuum des Kolonialismus, in dem die einen zu wissen meinen, wie die andern (und vor allem die Frauen) zu retten sind. Und davon haben wir genug gehabt, von der Conquista über die Kolonialisierung Afrikas bis zum Einmarsch in Afghanistan und im Irak. Stella Jegher**

„Global“ ist eigentlich nichts, und schon gar nicht unsere Erfahrungen als Frauen. Das ging in Berlin aus vielen Referaten und Diskussionen hervor. Je nach Ort, wo wir leben, unterscheidet sich fast alles: von unserer Geschichte über unsere politischen, wirtschaftlichen und soziokulturellen Rahmenbedingungen bis hin zu den Gefühlen. Zum Beispiel bei häuslicher Gewalt: Was eine Frau empfindet, wenn sie Gewalt erfährt, ist in Nepal, Nigeria und Norwegen nicht unbedingt dasselbe. Anders sind auch die Erfahrungen, wie Männer dafür sensibilisiert werden können, keine Gewalt mehr auszuüben. Oder könnten wir, wie etwa eine Frauenorganisation in Uganda, Männer in der Schweiz dazu aufrufen, im Falle eines Falles mit

einem Ch(i)ef zu reden, eine Dusche zu nehmen oder ein Gebet zu sprechen, statt die Frau zu schlagen?

Vergleichbar ist allenfalls auf der ganzen Welt das Phänomen, dass die Unterdrückung von Frauen direkt und indirekt dazu instrumentalisiert wird, männliche Macht zu festigen. Besonders deutlich wird dies gegenwärtig am Beispiel fundamentalistischer Ideologien, die weltweit im Vormarsch sind. Fundamentalismen waren denn auch ein wichtiges Thema an der Tagung. Nicht nur in der Schweiz spielen sich rechte Kreise plötzlich als selbsternannte Retter „unserer“ frauenpolitischen Errungenschaften auf, wenn es darum geht, muslimische Asylbewerber zu diffamieren... Allenthalben wird die Lage der Frauen von den einen (Männern) im Kampf gegen den Fundamentalismus der anderen (Männer) zur Illustration benutzt, während die „eigenen“ Frauen nach Kräften mundtot gemacht werden. Eine scharfe Analyse dazu lieferte Frances Kissling, Aktivistin von *Catholics for a free choice* aus den USA - „der Wiege des politischen Fundamentalismus“, wie sie unter Applaus anmerkte. Sie warnte davor, unsererseits der Hysterie der Fundamentalismus-Angst aufzusitzen und darob unsere eigene politische Agenda zurückzustellen.

Wollen wir frauenpolitische Errungenschaften stärken und gegen den Backlash angehen, so dürfen wir nicht nur die „Gender-Perspektive“ einnehmen, sondern müssen mindestens so sehr die soziokulturellen Kontexte thematisieren: das war eine der Schlussfolgerungen der Inderin Rupsa Mallik vom „Center for Gender Health and Equity“. Dazu gehört, uns über nationale und andere Grenzen hinweg darüber zu verständigen, was wir als Frauen erfahren, wie wir es wahrnehmen und interpretieren, wie wir vor Ort dagegen handeln – und wo punktuell gemeinsames, grenzüberschreitendes Handeln nötig und möglich ist.

„Eines der Probleme grosser Kongresse ist die Schwierigkeit, zu Lösungen zu kommen“, stellte Barbara Unmüssig (Heinrich-Böll-Stiftung) als Moderatorin des Schlusspodiums am Samstagabend fest. Lösungen gab es denn auch nicht, jedoch spannende Infos, Einblicke in unterschiedliche Sichtweisen, und Anregungen für das eigene Handeln. Zehn Jahre nach dem NGO-Forum in Huairou/Beijing, als Frauen aufgeteilt nach Identitäten in ihrem je eigenen Zelt an der politischen Strategiefindung arbeiteten, konnten in Berlin am gemeinsamen Tisch Bündnisse vorbereitet werden, ohne dass die unübersehbaren Unterschiede tabuisiert werden mussten.

Aufruf:

### **L'assurance maternité et les budgets cantonaux et communaux**

**Après 50 ans de lutte pour obtenir une assurance maternité, on assiste ainsi à la victoire d'une solution légale minimale, qui a convaincu surtout par son faible coût. Cette assurance maternité vaudra aux employeurs de substantielles économies au niveau des indemnités journalières en cas de maladie.** Rosemarie Balimann

Les membres de l'adf invitent toutes les femmes qu'elles soient patronnes ou employées, à suivre de près l'installation de l'assurance maternité sur le plan cantonal et communal et exiger que les économies faites, suite à la suppression des assurances privées pour le congé maternité soient reportées sur des projets en faveur des femmes, comme par exemple le développement des structures d'accueil pour enfants.

Pour ce comparez les budgets sociaux 2005-2006 des cantons et des communes. Le budget 2006 doit être moins élevé.

Veranstaltungshinweise:

**Tagung „Gender-Apartheid als Hindernis für die Entwicklung“  
15. November 2005**

Vor zehn Jahren verabschiedete die UNO-Weltfrauenkonferenz unter dem Titel „Gleichstellung, Entwicklung und Frieden“ in Beijing eine Aktionsplattform zur Gleichstellung der Geschlechter. Sie anerkannte, dass von Armut vor allem Frauen betroffen sind, und betonte die zentrale Rolle der Frauen in der gesellschaftlichen Entwicklung. Unter dem Leitmotiv „Frauenrechte sind Menschenrechte“ beschloss sie ein umfangreiches Massnahmenpaket für die volle politische, wirtschaftliche und soziale Gleichstellung der Frauen.

Seither ist die Zahl der Frauen, die in Armut und prekären Arbeitsverhältnissen leben, weltweit gestiegen. Die Gewalt gegen Frauen und der Frauenhandel haben zugenommen. Vom Klimawandel sind Frauen in ärmeren Regionen am meisten betroffen. Krankheiten wie Aids erhalten zunehmend ein weibliches Gesicht. Die Bilanzkonferenz Beijing+10, die Anfang Jahr in New York stattfand, präsentierte gute Absichten. Neue Weichen wurden nicht gestellt.

Wo stehen wir zehn Jahre nach Beijing? Was hat die UNO-Aktionsplattform den Frauen gebracht? Und was können Frauen von den Millenniumsentwicklungszielen der UNO erwarten? – Diesen Fragen geht die gemeinsame Tagung von Alliance Sud und der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (Deza) am 15. November 2005 nach. Fachfrauen aus dem In- und Ausland nehmen zur Umsetzung der Beijinger Aktionsplattform Stellung. Hindernisse auf dem Weg zur Gleichstellung sollen benannt und Strategien formuliert werden.

*Die Rednerinnen: Noeleen Heyzer, Exekutivdirektorin des UNO-Entwicklungsfonds für Frauen (UNIFEM); Wahu Kaara, Direktorin Kenya Debt Relief Network (Kendren) und Programmkoordinatorin der ökumenischen Kampagne für die Millenniumsentwicklungsziele, All Africa Conference of Churches (AACC), Kenya; June Zeitlin, Direktorin Women's Environment and Development Organisation (WEDO), USA; Rosmarie Bär, Koordinatorin für Entwicklungspolitik, Alliance Sud; Bene Madunagu, Gründerin der Girls' Power Initiative (GPI) und Regionalkoordinatorin Development Alternatives with Women for a New Era (DAWN), Nigeria (angefragt); Devaki Jain, ehem. Direktorin Institute of Social Studies Trust (ISST), Gründungsmitglied Development Alternatives with Women for a New Era (DAWN) und ehem. Mitglied der South Commission, Indien. Das Schlussvotum hält Patricia Schulz, Direktorin des Eidg. Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann.*

*Moderation:* Regula Renschler, Publizistin

Die gemeinsame Tagung von Alliance Sud, der entwicklungspolitischen Arbeitsgemeinschaft der Hilfswerke Swissaid, Fastenopfer, Brot für alle, Helvetas, Caritas und Heks, und der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (Deza) findet im Kursaal Bern statt.

Anmeldungen: [mail@alliancesud.ch](mailto:mail@alliancesud.ch) oder Tel. 031 390 93 30

Veranstaltungshinweise:

## **Jahrestagung 2006 der NGO-Koordination post Beijing**

Die Jahrestagung 2006 der NGO-Koordination post Beijing findet am 13. Mai 2006 in Bern zum Thema „Lobbying“ statt. Im Fokus steht die politische Lobbyarbeit der Nichtregierungsorganisationen, die auf parlamentarische Organe ausgerichtet ist.

Weitere Infos unter <http://www.postbeijing.ch>, Anmeldungen: [info@postbeijing.ch](mailto:info@postbeijing.ch)

LeserInnenbriefe:

## **NGO-Forum in Geneva**

Letter to the Editor:

As a participant in the NGO-Forum in Geneva I enjoyed reading the reports of that good meeting. As a person who organizes smaller events I realize what an enormous amount of time, effort and money it takes to organize and run such a conference. I am surprised and disappointed that your Rundbrief does not mention the fact that the Geneva NGO-Forum took place **only** because two Swiss women, Sylvie Perret and Marise Paschoud, were willing to dedicate their time, energy and money over a period of many months to making the conference possible. They both deserve our appreciation and thanks.

Anita Fahrni, Islikon (25. März 2005)

## **Impressum**

**Redaktion** Marianne Baitsch, Barbara Berger, Vivian Fankhauser-Feitknecht, Yvonne Joos, Sylvie Perret

**Druck** OK Press Wiedikon, Zürich

**Auflage** 500 Stück

**Abonnement** CHF 20.- (erscheint zweimal jährlich)

### **NGO-Koordination post Beijing Schweiz**

Barbara Berger (Kordinatorin)

Weltpoststr. 20

3000 Bern 15

Tel. 031 350 24 09, Fax 031 350 22 11

[info@postbeijing.ch](mailto:info@postbeijing.ch), <http://www.postbeijing.ch>